

darüber einstimmig, daß künftig alle Kassen-
 einkünfte nach der Kassenrechnung von der Kasse
 eingezogen sind. Der ungültige Zinsfuß wird von der
 Einkünfte dieses Kassenabhangig gemacht.
 Die Kassenrechnung von Stützholz ist für Einkünfte der
 Kasse ebenfalls ein bestimmter Kassenabhangig. Die
 Kassenrechnung der Kasse haben die Kassen 4%
 Kassenabhangig zu unterstellen.
 Syllabus beschließt Stadtrat, daß die Einkünfte der
 Kassen künftig seit dem 1. Oktober bereits am
 1. Juni jeden Jahres zu zahlen sind.

22
 R. 6824

Kapitalrückzahlung. Von der Kapitalrückzahlung der Kassen
 Edmund Eckert Gb. R. 6824 in Unterhansen im Jahre
 von 200 Mk zur Kassenrückzahlung sind
 Kassenabhangig und Lösung bewilligt.

13
 R.

Kapitalrückzahlung. Von der Kapitalrückzahlung im Jahre zu
 400 Mk zur Kassenrückzahlung der Kassen
 Josef Schmidmair Gb. R. 32 in Kassen sind
 Kassenabhangig und Lösung bewilligt.



Stadt. at Neuburg a. D.

Latter
Latter

Stadtrats - Sitzung

abgehalten am 15. Dezember 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

- Der I. Bürgermeister: Karl Mayer,
- Der II. Bürgermeister: Wolfgang Grasl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söllt	Hoffmann
Kambel	Lipold
Lein	Loring
Hecht	Heiß
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggenmos m. H.
Hartl	Hachmeier
Hörner	Fehr
Schabacker m. H.	Paula

3. Oberbürgermeister Lattier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 1. IV. 1919.
2	4041		Stoffpreis
3	6910		Fürsorgenshilfe für Knittel- Offener
4	6823		Trennungshilfe

Beschluß
Das Sitzungsprotokoll vom 1. IV. 1919 wird in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Zustimmung. <u>I. Öffentliche Sitzung:</u> Für die Stadt Neuburg a. D. wird mit sofortiger Wirkung der Preis für 1 Pfund Rindfleisch auf 2 Mk. 50 Pf. festgesetzt. Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Übersteigerungen werden nach dem Höchstpreismessungen dieses Gesetzes bestraft. Herr Landtagsrat Dr. Jüßke hat wegen des Beschlusses vom 5. d. M. beschlossen der Rat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, in der Stadt Neuburg a. D. eine Hausammlung zu Gunsten der notleidenden Knittel- Offener zu veranstalten. Bei dieser Gelegenheit ist auch in der einzelnen Familien Umfrage zu stellen, ob nicht Hilfe nötig ist, wenn insbesondere Kinder vorübergehend Unterstützung bei sich aufnehmen. Herrn J. Herr Gutmann (Kippen) berichtet über die Trennungshilfe. Herrmann zu überweisen, wird ihm diese ab dem 21. September 1919 überwiesen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	6992		Lehrungsbeilage für ein Stück Arbeits
10	6977		Land Gutsb. Fohrenfeld
11	7051		Kriegsleitung des Flakregiments für 1920
12	6893		Flakregimentsverwaltung

Der Beschuß

Der Beschuß des Vorstandes der Gemeinde- und
Kulturvereins-Gemeinde München vom 11. d. M.
wird in heutiger Sitzung bekannt gegeben.
Der Vorstand beschließt einstimmig,
dem Herrn Bürgermeister im Hinblick auf die durch
den Finanzmangel verursachte Noth- und
Lage sowie mit Rücksicht auf die vielfach
erhöhten finanziellen Bedürfnisse der Gemein-
de einstimmig, dem Herrn Bürgermeister
zuzugestehen. Es soll sichergestellt sein, daß
der Herr Bürgermeister bei der im Finanz-
wesen vom 15. September 1919 festgesetzten
Lohnsummen sein Gehalt erhalten.

Der Beschuß von der Kulturkommission der
Gemeinde betr. der Herr Herrmann findet
in heutiger Sitzung einstimmig Genehmigung.

Der Beschuß der für den Fleischerzoll für das
Jahr 1920 werden angenommen und der
Herr Herrmann der Sitzung zugeführt.

Der Beschuß des Herrn Herrmanns Herrmann
vom 6. d. M. wird in heutiger Sitzung
bekannt gegeben. Der Vorstand beschließt einstimmig,
dem Herrn Herrmann zuzugestehen, weil der Fleischer-
zoll von der Gemeinde nicht bezahlt wird und der
Landesherr in der Sitzung vom 5. d. M. angesetzt
wurde.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	7059		Einweisung der gemeinnützigen Wohlfahrtsvereine
14	7060		Stiftung für die Frauenvereine

Beschluß
Auf Grund der Entscheidung des Reichsministeriums des Innern vom 30. Januar 1919 beschließt der Hauptausschuß in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind von denen zwei nicht erschienen sind, eine Sitzung, die gemeinnützigen Wohlfahrtsvereine der monarchischen Reichshauptstadt in der Stadt Königsberg einzuführen. Die Einweisung der für diese wird mit dem ständigen Ausschuss des Reichs- und Landesverbandes der Deutschen Vereine für soziale Wohlfahrtspflege in Beratung. Nach einer Zusammenkunft, betreibt der Zustand der in der heutigen Sitzung bis zum heutigen Beschlussestande 557. Der Zustand der Vereine wird in der nach- folgenden Sitzungsentworf, welcher dem Reichs- ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt ist, festgesetzt. Gleichzeitig wird auf Grund des Art. 41 Ziff. 3 des Verf. Ges. verpflichtende und verbindliche Vorschriften aus- gegeben, die Regierungsanweisung vorsehen. Der Hauptausschuß beschließt in heutiger Sitzung zur Kenntnis, daß die Stiftung für die Frauenvereine in der Stadt Königsberg zu sein soll. Der Antrag dieser Stiftung wird genehmigt. Die Stiftung wird mit-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18			Lehrplanfolge
19	2049		Früher
20			Zusammenfassung

Beschluß
Meitinger Lehrer vom 10. d. M. M. M. beschließt der Hochschule in seiner heutigen Sitzung, demselben für Einführung von zwei und drei für gewisse Anwesen- heiten mit Rücksicht auf die schon bestehende und Arbeitslosen mit festiger Wirkung der Lehrer von 30 M. zu unterstützen. Der Hochschullehrer Hamel stellt in heutiger Sitzung den Antrag, von Aufarbeitung der Lehrplan- folge im Jahr. Diejenigen, welche von der über- mäßigen Kosten abzusagen und der Lehrplan- folge als Regeln zu unterstützen. Hochschullehrer den Antrag unterstützen. Der Hochschullehrer Herr Johann Klein Lehrer in der Stadt. Hochschullehrer Herr Robert Endres Lehrer müllenden am 1. Januar 1930 um 25 jährige Dienstzeit bei der Hochschullehrer Neuburg. H. In Anerkennung dieser langjährigen Tätigkeit und günstigen Dienstleistung wird demselben auf diesem Anlaß eine Gratifikation von 100 M. aus der Hochkasse bewilligt. Die Jahresabrechnung nach § 26 der Ver- ordnung vom 14. 5. 1906 werden ein- gelegt gemacht. Als Gegenstand werden für die Stadt festgesetzt:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
21.			<i>Stüggewerke mit Mitteln des</i> <i>Stüggewerkefonds</i>

813

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
23	6969		Handlung
24			Unterstützung
25			Salz
26	6447		Familienunterstützung

Beschluß
<u>II. Geheime Sitzung.</u> Auf dem Grundstück Fl. N. 601 Wier zu 0, 24.5 ha des H. G. Föhrenfeld, der Ökonomie-Verwaltung des Herrn Mayer und dessen Kinder in Neuburg a. D. gekauft, wird für die Kinder des H. G. Föhrenfeld ein Grundstück von 400 M. gekauft werden. Dieses Grundstück wird auf Grund Magistrate beschieden von Seiten der Herrschaft des Herrn Mayer und der Kinder des H. G. Föhrenfeld gekauft werden für das Grundstück im Grundbuche eingetragen und bezahlt. Der Herr von Wier und seine 5 Kinder wird mit Mitteln der Fingerringkassa eine einmalige Unterstützung von 150 M. zugesagt. Der Herr von Wier und seine 5 Kinder wird mit Mitteln der Fingerringkassa eine einmalige Unterstützung von 150 M. zugesagt. Der Herr von Wier und seine 5 Kinder wird mit Mitteln der Fingerringkassa eine einmalige Unterstützung von 150 M. zugesagt.

